

TOP-THEMA

Mitteilungspflicht für Leerverkäufe

BAFIN FOLGT VORSCHLAG DES CESR — Die Folgen der Finanzkrise ziehen noch immer weite Kreise und beschäftigen europaweit die Aufsichtsbehörden. Seinerzeit war mit dem jetzt ausgelaufenen generellen Verbot ungedeckter Leerverkäufe reagiert worden. „Derart einschneidende Maßnahmen werden inzwischen nicht mehr für erforderlich gehalten, jedoch soll nach Auffassung der BaFin der Markt transparenter werden“, erklärt **Madeleine Zipperle**, Rechtsanwältin bei **Heuking Kühn Lüer Wojtek** in Köln, den Grund für die Anfang März seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassene Allgemeinverfügung. Sämtliche Marktteilnehmer, mit Ausnahme sog. Market Maker, trifft ab sofort eine Transparenzpflicht für Leerverkaufspositionen in Werten bestimmter Unternehmen mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung aus dem Banken- und Versicherungssektor.

Vorgesehen ist ein zweistufiges Transparenzsystem. Bereits Positionen ab 0,2% der ausgegebenen Aktien der einzeln aufgeführten Konzerne verpflichten ihre Inhaber zur Übermittlung einer Mitteilung an die BaFin. Neue Meldungen sind bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten jeweils weiterer 0,1% fällig. Gemeldete Bestände ab 0,5% werden von der BaFin in anonymisierter Form im Internet veröffentlicht. Die Mitteilungspflicht erfasst ungedeckte und gedeckte Leerverkäufe sowie wirtschaftlich entsprechende Finanzinstrumente, wie z. B. den Kauf von Verkaufsoptionen oder Ähnliches, und zwar unabhängig davon, ob tatsächliche Lieferung der Papiere oder ein Barausgleich (Cash Settlement) vorgesehen ist. Die BaFin orientiert sich eng an den Vorschlägen für ein gesamteuropäisches Transparenzsystem des **Committee of European Securities Regulators (CESR)** vom 2.3.10. Zipperle wundert dies kaum, „war die BaFin an deren Erarbeitung doch maßgeblich beteiligt“.

Die neuen Regelungen gelten mit Wirkung vom 25.3.10. Ab sofort müssen Inhaber fraglicher Werte in entsprechendem Umfang unter zwingender Verwendung seitens der BaFin online gestellter Formulare Bestandsmeldungen abgeben, so dass sich unmittelbar ein aktuelles Bild abzeichnen wird. Die BaFin hat die Meldepflicht zunächst bis 31.1.11 befristet. „Sie will richtigerweise zunächst beobachten, ob sich ein Markteingriff in Form eines solchen Transparenzsystems bewährt“, so Zipperle. Abzuwarten bleibt, inwieweit eine europaweit verbindliche Regelung geschaffen wird. ■

Kirkland & Ellis berät Teva bei Ratiopharm-Kauf

BIETERWETTSTREIT BEENDET — Am Ende ging alles sogar noch etwas schneller als erwartet. Für 3,625 Mrd. Euro kauft der israelische Generika-Riese **Teva** den Konkurrenten **Ratiopharm** aus dem zusammengebrochenen **Merckle-Imperium**

heraus (PLATOW Brief v. 19.3.). Dem jetzt erfolgreich abgeschlossenen Verkauf, der allerdings noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Kartellbehörden steht, war ein umfangreiches Auktionsverfahren vorausgegangen, an dem sich zahlreiche Pharmaunternehmen wie auch Finanzinvestoren beteiligten. Mit Teva hat sich schließlich der Favorit im Rennen um Ratiopharm durchgesetzt. Den Kürzeren zogen der hoch verschuldete isländische Wettbewerber **Actavis**, der von seinem Hauptgläubiger **Deutsche Bank** unterstützt wurde, sowie der US-Pharmagigant **Pfizer**.

Teva vertraute bei der Transaktion auf die rechtliche Expertise der internationalen Anwaltssozietät **Kirkland & Ellis** mit einem Team um **Volker Kullmann**, **Christian Zuleger** und **Björn Holland** (alle Corporate/Private Equity, München). Die veräußernde Merckle-Holding **VEM** setzte auf **Freshfields Bruckhaus Deringer**, wobei u. a. die Partner **Andreas Fabritius** (Gesellschaftsrecht/M&A, Frankfurt), **Oliver von Rosenberg** (beide Gesellschaftsrecht/M&A, Köln), **Christian Sistermann** (Steuerrecht, München), **Yorck Jetter** (Bank- und Finanzrecht, München) und **Marcel Kaufmann** (Öffentliches Wirtschaftsrecht/Pharma regulatorisch, Berlin) in die Beratung eingebunden waren. Freshfields hatte VEM bereits bei der für den Verkauf notwendigen Restrukturierung der Merckle/Ratiopharm-Gruppe umfassend beraten.

Die erwarteten Synergien aus der Ratiopharm-Übernahme beziffert Teva auf rd. 300 Mio. Euro. Bis Ende des Jahres will ▶

Anzeige



WILLKIE FARR & GALLAGHER^{LLP}

M&A/CORPORATE · PRIVATE EQUITY · TAX
FINANCE · CAPITAL MARKETS · RESTRUCTURING

BRÜSSEL · FRANKFURT · LONDON · MAILAND
NEW YORK · PARIS · ROM · WASHINGTON
WWW.WILLKIE.COM